

Rundmachung.

Die öffentliche, unentgeltliche Blatternschusimpfung findet

im XVIII. Bezirk

an allen Wochentagen, um 3 Uhr nachmittags, im
Gebäude des magistratischen Bezirksamtes,

XVIII., Martinstraße 100

statt.

Außerdem werden von Mitte August bis Mitte
September 1916

Bewohner von Gersthof

in der städt. Schule Pöschleinsdorferstraße 105, jeden Mittwoch um
 $\frac{1}{2}$ 4 Uhr nachmittags

Bewohner von Neustift und Salmansdorf

in der städt. Schule XVIII., Celsesgasse 2, jeden Samstag um 12 Uhr
mittags unentgeltlich geimpft.

Erfahrungsgemäß sind die Blattern für ungeimpfte Säuglinge und Kinder in den ersten Lebensjahren besonders ansteckend und lebensgefährlich.

Es ist daher Pflicht der Eltern, alle Kinder so rasch als möglich impfen zu lassen.

Da die Schutzwirkung der Impfung gegen Blattern sich im Allgemeinen nach sechs Jahren bereits als zu schwach erweist, werden alle jene Personen, die nicht innerhalb der letzten sechs Jahre mit Erfolg geimpft oder wiedergeimpft wurden, in ihrem eigenen Interesse dringendst aufgefordert, sich sofort impfen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,

im übertragenen Wirkungskreise.

Wien, im August 1916.